

# **Geschäftsordnung FASD Fachzentrum Hamburg e. V.**

## **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach §9.6 der Satzung vom 18.02.2019, in der am 18.02.2019 von der Mitgliederversammlung geschlossenen Form. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Außerdem regelt sie die Aufgaben des erweiterten Vorstands

## **B. Verfahrensfragen**

### **§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Zustimmung des erweiterten Vorstands ist einzuholen.

(2) Die einfache Mehrheit des geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstands ist für die Beschlussfassung erforderlich.

(3) Nach Beschlussfassung des geschäftsführenden und Zustimmung des erweiterten Vorstands mit einfacher Mehrheit ist die Geschäftsordnung wirksam, sobald sie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wurde.

### **§ 2 In der Geschäftsordnung verwendete Abkürzungen:**

GFV - Geschäftsführender Vorstand

GS - Geschäftsstelle

VW - Vorsitzende/r Verwaltung und Repräsentation

FI - Vorsitzende/r Finanzen

WI - Vorsitzende/r Wirtschaft

## **C. Geschäftsführender Vorstand**

### **§ 1 Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands**

Der geschäftsführende Vorstand leitet und führt den Verein nach Maßgabe der Vereinssatzung und der Ordnungen, wie es der Vereinszweck erfordert.

### **§ 2 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

### **§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten**

(1) Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben und Zuständigkeiten beschlossen (Ressortprinzip). Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

a) Aufgaben Verwaltung und Repräsentation Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr gegenüber natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen und privaten Stellen sowie dem Finanzamt zusammen mit dem Kassenwart, Prüfung rechtlich und steuerlich erheblicher Sachverhalte, Optimierung der Vereinstätigkeit im Bereich Vertragsmanagement, Prüfung Verträge im Ressortbereich, Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache, Ansprechpartner Geschäftsstelle

b) Aufgaben Finanzen (Kassenwart) Erledigung sämtlicher steuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und weiterer rechtlicher Pflichten im Bereich Finanzen, Buchführung, Finanzbuchhaltung, Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen, Meldungen zur Sozialversicherung, Vorbereitung und Führung Buchungsordner, Ansprechpartner für Steuerbüro, Bearbeitung Rechnungseingang und -ausgang, GEMA- und Veranstaltungsmeldung, Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache, Überblick und Verwaltung der abgeschlossenen Versicherungen, Spenden und Sponsoring

c) Aufgaben Marketing und Kommunikation Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Vereins, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Homepage des Vereins - Kommunikation/Schriftverkehr mit Registergericht

(2) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten werden der Gesamtgeschäftsführung zugeordnet: - Bewilligung geplanter bzw. anfallender Ausgaben ab 400 € (Anschaffungen, Dienstleistungen, etc.). Alles unter diesem Betrag obliegt der Entscheidung der Projektleiter im Rahmen des vorgegebenen Budgets, Weiterentwicklung des Vereins

(4) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands werden an den erweiterten Vorstand delegiert: aktuell keine

(5) Folgende Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands werden an die Projektleiter delegiert: - Protokollführung erweiterte Vorstandssitzung - Protokollführung Jahreshauptversammlung - Vorbereitung Jahreshauptversammlung in Absprache mit geschäftsführendem Vorstand

#### **§ 4 Berufung von Ausschüssen**

(1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

(2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

#### **§ 5 Unterschriftenregelung**

a) Verträge

Arbeitsvertrag Projektleiter – VW/FI

Sponsoringvertrag – VW/FI

Veranstaltungsvertrag - FI/VW

Kaufvertrag - GFV

Mietvertrag - VW/FI

Versicherungsvertrag - FI/VW

Banken FI/VW

b) Verwaltungstechnische Schreiben

Aufnahme Mitglied Verein – FI

Zahlungserinnerungen – FI

Ausschluss Verein GFV

Bestätigung Kündigung – FI

Rechnungen - FI

Mahnungen - VW/FI

## **§ 6 Vertretung der Vorstandsmitglieder**

(1) Es gilt das Vieraugenprinzip, ausgenommen der zugeteilten Ressortvertretungsrechte lt. Geschäftsordnung Punkt C, § 3, Abs. 1.

(2) Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gehen die Aufgaben an den geschäftsführenden Vorstand über. Die Geschäftsstelle ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

## **§ 7 Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstands**

(1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt und können auch nur online oder hybrid stattfinden.

(2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

(4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.

(5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.

(6) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit

(7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

(8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

## **D. Erweiterter Vorstand**

### **§ 1 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

### **§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten des erweiterten Vorstands**

(1) Aufgabe des erweiterten Vorstands ist die Planung und Abstimmung der gesellschaftlichen Angebote sowie die Fortentwicklung des Vereins.

(2) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten sind dem erweiterten Vorstand zugeordnet:

Derzeit keine

### **§ 3 Vorstandssitzungen des erweiterten Vorstands**

(1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.

(2) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.

(3) Der erweiterte Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit

(4) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

(5) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

Diese Geschäftsordnung wurde am 27.06.2023 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.